

Korrigierte Ergebnisveröffentlichung

Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 ÜbG zum öffentlichen Pflichtangebot gemäß § 22 ff ÜbG der Herz Beteiligungs Ges.m.b.H. an die Aktionäre der HIRSCH Servo AG

Die Herz Beteiligungs Ges.m.b.H. (FN 69299 k), Sonnleiten 10, 2371 Hinterbrühl, (der „Bieter“) hat am 14.05.2014 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff ÜbG (das „Angebot“) an die Aktionäre der HIRSCH Servo AG (FN 117300 a), Glanegg 58, 9555 Glanegg, (die „Zielgesellschaft“) veröffentlicht. Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Gesellschaft (ISIN AT0000849757), mit Ausnahme der vom Bieter und von mit diesem gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehaltenen Aktien, gerichtet. Gegenstand des Angebots sind somit effektiv 190.416 Stückaktien der Zielgesellschaft.

Das Angebot konnte bis 28.05.2014, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Angebots verfügten der Bieter und Lifemotion SA (eingetragen im Handelsregister des Kantons Tessin unter CHE-146.232.662), Via Pocobelli 14, CH-6815 Melide, Schweiz, („Lifemotion“) als gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger, über insgesamt 309.584 auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft, das sind 61,9168 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Abwicklungsbedingt ist die am 31.05.2014 erfolgte Ergebnisveröffentlichung des Bieters wie folgt zu korrigieren:

Bis zum Ende der allgemeinen Angebotsfrist sind insgesamt 41.661 Stückaktien der Zielgesellschaft zum Verkauf eingereicht worden, dies entspricht 8,3322 % aller Anteile am gesamten Grundkapital der Zielgesellschaft. Der Bieter und Lifemotion verfügen somit nunmehr insgesamt über 351.245 Stückaktien der Zielgesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 70,249 % aller Anteile am gesamten Grundkapital.

Der Angebotspreis von EUR 7,94 je Stückaktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 13.06.2014 durch die UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien, ausbezahlt.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe des Ergebnisses. Der Hinweis auf diese korrigierte Ergebnisveröffentlichung erscheint am 05.06.2014 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Die als Folge dieser korrigierten Ergebnisveröffentlichung neu berechnete Nachfrist endet daher am 05.09.2014, sodass das Übernahmeangebot noch bis einschließlich 05.09.2014, 18:00 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden kann.

Wien, 05.06.2014

Herz Beteiligungs Ges.m.b.H.

